

Niederschrift



Gremium: **57. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 18.02.2013**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:37 Uhr Ende: 16:55 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:
Walter Aumann Vertretung für Dr. Simone Strohmayer

Verwaltung:
Peter Beck zu TOP 3
Ulrich Gerhardt
Rebecca Glück zu TOP 1
Jürgen Pabel
Michael Püschel
Martin Seitz

Schriftführerin:
Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Konzeptphase Geschichtspfad "Schlacht auf dem Lechfeld";
Übernahme Projektträgerschaft
Vorlage: 13/0025
2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011;
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 13/0023
3. Kreishaushalt 2013 - 3. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs und Empfehlung an den Kreistag
Vorlage: 13/0022
4. Klimaschutz
Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes
im Wirtschaftsraum Augsburg - Gemeinsame Klimaschutzziele
und Prioritäten bei der Umsetzung der Leitprojekte
Vorlage: 13/0032
5. Neubesetzung des Werkausschusses, des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
sowie der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuer-
wehralarmierung;
Nachfolge von Herrn Kreisrat Siegfried Skarke
Vorlage: 13/0030
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen für kommunale Zwecke;
Genehmigung einer Schenkung
Vorlage: 13/0029
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Konzeptphase Geschichtspfad "Schlacht auf dem Lechfeld";
Übernahme Projektträgerschaft
Vorlage: 13/0025**

Sachverhalt:

Im Jahr 955 trafen in der sog. „Schlacht auf dem Lechfeld“ die Heere der Ungarn und König Ottos I. aufeinander. Im Sieg König Ottos sieht man heute die „Geburtsstunde der Deutschen“. Dieses Ereignis mit „europäischer Dimension“ nahm man vor einigen Jahren in der Region Augsburg zum Anlass, ein Projekt zu initiieren. Problem war damals, dass dieses Ereignis nicht erlebbar gemacht werden konnte. Gründe dafür sind, dass kaum Spuren der Schlacht in der Landschaft sichtbar sind und es wenige literarische Quellen darüber gibt, die zudem selten öffentlich zugänglich sind. Daher wurde die Idee entwickelt, mit großformatigen Zinndioramen die Schlacht darzustellen, welche die drei Zeitebenen der Schlacht widerspiegelt. Die Dioramen sind mit mehreren tausend Figuren bestückt und sollen in eine natürlich wirkende Modelllandschaft integriert werden. Folgende drei signifikante Phasen sollten dargestellt werden:

1. Belagerung von Augsburg (08. August 955)
2. Überfall auf den Tross Ottos (09. August 955)
3. Aufreibung des ungarischen Reiterheers und Vertreibung über den Lech (10. August 955)

Das Projekt „Schlacht auf dem Lechfeld – Zinndiorama“ wurde 2009 unter der Trägerschaft des Wittelsbacher Land Vereins als Leader-Förderprojekt beantragt. Aufgrund der großen kulturhistorischen und touristischen Bedeutung für den gesamten Raum Augsburg übernahmen die Stadt und der Landkreis Augsburg sowie der Landkreis Aichach-Friedberg die Kofinanzierung des Projektes. Ebenfalls beteiligt ist die Regio Augsburg Tourismus GmbH als Auftragnehmer für die Erstellung der Zinndioramen. Mittlerweile sind die Dioramen „Aufreibung und Vertreibung“ und „Belagerung“ fertiggestellt. Wegen der Unterbringung der Dioramen in einem Deutsch-Ungarischen Begegnungszentrum gab es einen Wettbewerb zwischen verschiedenen sich bewerbenden Gemeinden, aus dem die Stadt Königsbrunn als Sieger hervorging. Bis zur Realisierung des Begegnungszentrums wurde vereinbart, die Dioramen übergangsweise in einem dafür zu bauenden Info-Zentrum in Königsbrunn unterzubringen, das später als Tourist-Zentrum genutzt werden soll. Die Baugenehmigung liegt bereits vor. Derzeit ist das Diorama „Aufreibung und Vertreibung“ im Rathaus in Königsbrunn zu sehen.

Mit der Fertigstellung und Präsentation der drei Zinndioramen bietet sich der Region Augsburg die Chance, dieses bedeutende Ereignis erlebbar zu machen und damit eine neue touristische Attraktion zu bieten. Um der breiten Öffentlichkeit die Ereignisse im gesamten Raum Augsburg näher zu bringen und die Zinndioramen in einen Gesamtzusammenhang einzubeziehen, wurde die Idee geboren, einen Geschichtspfad mit verschiedenen historischen Stätten und Schauplätzen zu entwickeln. Dieser kann mit dem Auto, mit dem Fahrrad oder zu Fuß genutzt werden. Folgende Orte bieten sich als mögliche Stationen an. Eine genaue Streckenführung mit abschließender Bestimmung der Stationen soll im Rahmen des Projektes erarbeitet werden:

1. Bobingen
Gedenkstein zur Lechfeldschlacht.
2. Königsbrunn am Infopoint
Präsentation der drei Zinndioramen. Kurzüberblick über deutsch-ungarische Beziehungen.
3. Königsbrunn „Ulrichshöhe“
Präsentation von übergroßen „Zinn“-Figuren auf deutscher und ungarischer Seite. Aussichtspunkt über das Lechfeld.
4. Königsbrunn „Ulrichskirche“
Gründung der Kirche im Jahr 1855 zur 900-Jahr-Feier der Schlacht. Einbindung des Deckenfreskos. Präsentation der ersten wichtigen Quelle.
5. Mering „Heimatmuseum“
Darstellung von Waffenfunden aus dieser Zeit. Darstellung der Widersprüchlichkeit der Quellen.
6. Kissing Rathaus
Fresko zwischen Rathaus und Sitzungssaal. Darstellung der zweiten wichtigen Quelle.
7. Kissing in der Nähe von Gut Mergenthau
Rekonstruktion einer Ungarnschanze.
8. Gunzenlee – Kissing/Friedberg
Gunzenlee gilt als Hauptlager der Ungarn. Modellierung des ehemaligen Flusslaufs.
9. St. Afra im Felde
Präsentation des dritten Kapitels der Ulrichsvita.
10. Augsburg Ulrichsbrücke
Gedenkstein anlässlich der Tausendjahrfeier. Darstellung der Einigkeit Europas.
11. Friedberg Wittelsbacher Schloss
Darstellung der deutsch-ungarischen Beziehungen. Verknüpfung zum Oxenweg.
12. Augsburg
Verknüpfung der historischen Stätten im Rahmen einer Stadtführung.
13. Aystetten
Vermuteter Ort für den Überfall. Darstellung des Überfalls.
14. Lindgraben bei Horgau
Menschengroße „Zinn“-Figuren aller deutschen Stammesführer.
15. Zusmarshausen beim Rothsee
Aufzeigen der unterschiedlichen Anmarschwege.

Dieser Geschichtspfad soll im Rahmen eines zweiphasigen Projektes realisiert werden. Geplant sind eine Konzeptionsphase und eine Umsetzungsphase. Die Konzeptionsphase soll als Kooperationsprojekt der Gebietskörperschaften Stadt und Landkreis Augsburg und Land-

kreis Aichach-Friedberg sowie der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Begegnungsland Lech-
Wertach, Real West und Wittelsbacher Land Verein beantragt werden.

Geplant ist, dass der Landkreis Augsburg die Trägerschaft übernimmt und die LAG Real
West als federführende LAG fungiert.

Mit dem Geschichtspfad könnte die Region Augsburg eine höhere überregionale Aufmerk-
samkeit erlangen und eine neue touristische Attraktion schaffen. Schließlich ist die Schlacht
auf dem Lechfeld ein Alleinstellungsmerkmal. Durch die Kooperation mehrerer Partner ergibt
sich nicht nur eine höhere Förderquote (60% bei einem Kooperationsprojekt), sondern auch
eine vergleichsweise niedrige Eigenbeteiligung.

Inhalt dieser Konzeptionsphase sollen die Definition der Stationen und deren Ausgestaltung
sowie die Prüfung von Grundstücksfragen sein. Daneben ist eine Kostenberechnung anzu-
stellen und die Frage der Finanzierung zu klären. Desweiteren sollen die am geplanten Weg
liegenden Kommunen in das Projekt integriert werden. Außerdem soll festgelegt werden, wie
die konkrete Namensgebung für diesen neuen Weg sein soll, die Bezeichnung Geschichts-
pfad „Schlacht auf dem Lechfeld“ ist bisher nur ein Arbeitstitel. Für die Umsetzungsphase
wird eine finanzielle Beteiligung der Kommunen angestrebt. Derzeit ist von Gesamtkosten für
die Konzeptionserstellung in Höhe von ca. 60.000 € auszugehen. Bei einer Aufteilung des
verbleibenden Eigenbetrages auf die drei Gebietskörperschaften entfielen auf den Landkreis
Augsburg nach Abzug einer Förderung von 60% der Nettokosten maximal 9.000 € (brutto).

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass in einer ersten Phase eine Konzeptionsphase als
Kooperationsprojekt beantragt wird und der Landkreis Augsburg als Projektträger fungiert.
Nach Bewilligung des Projektes voraussichtlich im Sommer 2013 soll die Durchführung in-
nerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Danach ist zu entscheiden, ob und wie die
geplante Umsetzungsphase zur Realisierung des Geschichtspfades als Kooperationsprojekt
beantragt werden soll.

Durch die Übernahme der Projektträgerschaft muss der Landkreis Augsburg die Gesamtkos-
ten von 60.000 € zur Vorfinanzierung in den Haushalt einstellen.

| | | | |
|---|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: | |
| | | <input type="checkbox"/> im Verw.HH: | <input type="checkbox"/> im Verm.HH: |
| | | HhSt. | HhSt. |
| | | € | € |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): | Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung Eigenanteil: | Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): |
| 60.000 € | € | 9.000 € | 51.000 € |

Bemerkungen: Die genaue Höhe der Kosten für die Umsetzungsphase und damit die Folgekosten, wer-
den im Rahmen der Konzeptionsphase ermittelt. Es ist nach ersten Kostenschätzungen davon auszuge-
hen, dass die Investition für die Umsetzungsphase bei rund 250 TEUR bis 300 TEUR liegt. Hiervon ist
bei einem Leader-Kooperationsprojekt mit einer Förderquote von 60% zu rechnen. Zusätzlich wird ange-
strebt über EVA sowie durch die betroffenen Kommunen einen Zuschuss zum Gesamtprojekt zu erhal-
ten.

Frau Glück informiert anhand der beigefügten Präsentation über den vorgesehenen Geschichtspfad zur Schlacht auf dem Lechfeld.

Kreisrat Liebert stellt fest, das Projekt teile sich in zwei Bereiche, zum einen in die Konzeptionsphase, über die heute zu beraten haben, und die Umsetzungsphase. Wenn man heute Ja oder Nein sage, sollte man schon beide Dinge zusammen sehen. Wichtig für die CSU-Fraktion sei, dass dies ein Kooperationsprojekt der Region Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg und LAG sei. Diese Überregionalität müsse man im Gegensatz zu anderen Dingen aus der Vergangenheit in diesem Fall bejahen. Von Frau Glück sei dies mit vielen Beispielen aus der Vergangenheit gerade unter Beweis gestellt worden.

Heuer habe der Landkreis für das Projekt einen Bruttobetrag in Höhe von 60.000 € in den Haushalt einzustellen habender sich durch die Rückläufe der anderen Kommunen und aufgrund des LAG-Zuschusses auf 9.000 € reduzieren werde. Wenn man Ja sage, dann sollte dieses vorbehaltlich einer Zustimmung der anderen Beteiligten getan werden.

In diesem Zusammenhang erinnert Kreisrat Liebert an die Diskussion darüber, ob die LAG's pro Einwohner gefördert werden sollen. Der Landkreis habe dies nicht gemacht, sondern beschlossen, gezielt Projekte zu fördern. Dies sei nun ein solches Projekt, dem man zustimmen sollte.

Kreisrat Güller meint, das Projekt sei sicher interessant. Seine Fraktion habe intensiv darüber beraten und finde das Projekt nicht schlecht. Es sei aber nicht Aufgabe des Landkreises, dieses Projekt durchzuführen. Wenn es regionale Impulse für die beteiligten Kommunen gebe, dann könnten diese ebenfalls das LEADER-Projekt beantragen. Für den Landkreis wäre es dann eine Aufgabe, wenn es dadurch einen großen wirtschaftlichen Impuls für die gesamte Region oder z. B. auch einen touristischen Impuls geben würde. Beim touristischen Impuls wäre dann die Frage, ob das Projekt nicht besser bei der Regio Tourismus angesiedelt wäre. Die SPD-Fraktion werde dem Projekt nicht zustimmen.

Kreisrat Buhl berichtet, er begleite die Ausstellung in Königsbrunn von Anbeginn an. Er könne sich daran erinnern, dass Herr Beck von der Regio Tourismus vor vier Jahren sich selbst und auch alle anderen in bekannter Manier mit seiner Idee berauscht habe, dass man ein Museum – ähnlich wie in Bilbao – bekommen werde. Nach vier Jahren kehre Ernüchterung ein. Von Seiten der Regio sei außer den großspurigen Ankündigungen nichts passiert, so Kreisrat Buhl. Er stehe trotzdem weiter dazu. Dass man jetzt die Dioramen zeigen könne, liege daran, dass statt dem ursprünglich von ihm beantragten Kiosk nun ein Info-Pavillon entstanden sei. Die Stadt Königsbrunn halte an der Idee fest, wolle aber, dass die Regio wenigstens ihr Versprechen halte, die Dioramen zu präsentieren und auch die Aufsicht etc. zu stellen.

Beruhigt zeigt sich Kreisrat Buhl bei dem heute vorliegenden Vorschlag darüber, dass dies jetzt der Landkreis zusammen mit ReAL West unter seine Fittiche nimmt. Mit der Regio hätte er keine Zusammenarbeit mehr angestrebt.

Die Stationen insgesamt seien sehr interessant. Zur Station 2 (Königsbrunn/Am Infopoint) berichtet Kreisrat Buhl, die Bürgerstiftung Augsburger Land sei mehrfach beim Bürgermeister gewesen und habe vorgeschlagen, die Leistung und das Leben von König Otto I. entsprechend zu würdigen. Dies sollte den Stationen hinzugefügt werden. Anschließend erklärt Kreisrat Buhl die Zustimmung seiner Fraktion.

Kreisrat Hannemann führt an, dies sei ein Thema, das viele Kommunen verbinde. Insofern dränge es sich auf, dass es eine Landkreisaufgabe sein könne. Er hoffe, dass der Kreisheimatpfleger dies nicht so genau untersuche, da auch hier davon ausgegangen werde, dass es wohl so gewesen sein könnte. Es könne aber auch ganz anders gewesen sein. Kreisrat Hannemann erklärt, er habe dies noch nie so eng gesehen, auch damals beim Projekt in Zusmarshausen nicht. Das Ziel sei maßgeblich. Er teile auch nicht die Skepsis gegenüber der Regio Augsburg. Herr Beck habe erklärt, das Ganze mache nur bei entsprechender Einbindung in eine Museumsatmosphäre Sinn. Eine Zinnsoldatenausstellung alleine bringe es

nicht. Dies müsse multimedial begleitet werden und ein Erlebnis sein, das alle Generationen anspreche.

Die in der Präsentation genannten Zahlen kann Kreisrat Hannemann jedoch nicht nachvollziehen. Wie sich die Kosten für die Konzeptions- und Umsetzungsphase ermitteln und was der Landkreis zu bezahlen habe, könne er diesen Zahlen nicht entnehmen. Er bittet Frau Glück deshalb noch um entsprechende Aufbereitung.

Grundsätzlich sei er der Ansicht, dass man aktiv in die Zukunft des Landkreises investieren müsse. Wer stehen bleibe, habe verloren. Man stehe in einem Wettbewerb mit vielen Regionen, weshalb man sich auf vielen Feldern präsentieren und attraktiver darstellen müsse. Dieses Thema sei nicht die Zukunft des Landkreises, aber mit Sicherheit ein Mosaiksteinchen der Zukunft des Landkreises. Es wäre fahrlässig, wenn man im Wettbewerb der Regionen solche Mosaiksteinchen auslassen würde. Die Lechfeldschlacht sei ein Wendepunkt in der europäischen Geschichte gewesen. Wenn man diese nicht vermarkte, dann habe man eine große Chance verpasst. Im Hinblick darauf, dass dies viel Geld sei, sollten die Zahlen aber nochmals entsprechend aufbereitet werden.

Frau Glück verweist auf einen Kriterienkatalog, in dem dargestellt ist, was in der Konzeptionsphase passieren muss. Man brauche die Ausarbeitung eines Projektplans, in dem die einzelnen Umsetzungsschritte enthalten seien. Es müssten alle Stationen und Einzelprojekte dieses Gesamtkonzeptes mit den Behörden abgeklärt werden. Für die komplette Umsetzungsphase werde dann eine detaillierte Kostenschätzung erstellt. Das Thema müsse außerdem in den Gemeinden vorgestellt und von dort noch die Zusage zur Beteiligung eingeholt werden. Die Routenführung müsse im Detail festgelegt und die einheitliche Beschilderung in einem Abgleich mit den regionalen Rad- und Wanderwegen ausgearbeitet werden. Dann müssten die Inhalte für die Info-Tafeln festgelegt werden. Es sollen historisch fundierte Texte in einer verständlichen Sprache entstehen und die unterschiedlichen historischen Sichtweisen herausgearbeitet werden. Die Standorte für die Info-Tafeln müssten geklärt werden. Es solle ein einheitliches Erscheinungsbild für die Info-Tafeln geben. Bei den einzelnen Stationen seien Planzeichnungen anzustellen. Die Unterlagen für die Eingabeplanung sollen im Rahmen dieser Konzeptionsphase erstellt und alle baulichen Maßnahmen mit den unterschiedlichen Festsetzungen hinsichtlich Bebauungs- oder Flächennutzungsplan abgeklärt werden. Die Grundstücksfrage solle ebenfalls geklärt und ggf. sollen bereits Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Für die Umsetzungsphase solle eine Meilensteinplanung erstellt werden. Es erfolge eine genaue Kostenschätzung der einzelnen Stationen. Am Ende solle ein Finanzierungskonzept für alle Projektpartner vorhanden sein, aus dem hervorgehe, wie eine sachgerechte Kostenaufteilung zwischen Kommunen, den beiden Landkreisen und der Stadt Augsburg aussehen könnte. Zudem solle es eine Schätzung zu eventuell entstehenden jährlichen Folgekosten (Unterhalt und Pflege der Wege sowie der einzelnen Stationen) geben. Für eine künftige Homepage seien eine Gliederung und ein Vorschlag für eine interaktive Karte zu erstellen. Es sei möglich, hieraus eine App zu machen. Außerdem solle eine passende Marketingstrategie erarbeitet werden. Insgesamt werde hierfür mit Kosten von maximal 60.000 € gerechnet.

Kreisrätin Jung meint, es liege noch ein ganzes Stück Arbeit vor dem Landkreis bzw. vor Frau Glück, bis das ganze Projekt tatsächlich realisiert werde. Ein Anstoß sei sicher die Diskussion um die Schlacht auf dem Lechfeld gewesen. In Königsbrunn habe man hierüber schon vor drei oder vier Jahren beraten. Herr Beck habe damals sehr viel Euphorie mitgebracht, die Stadt dann aber ziemlich im Regen stehen lassen. Das Projekt sei wichtig, weil es eine geschichtliche Bedeutung für die Entstehung und Entwicklung Deutschlands und des deutschen Volkes habe. Man müsse nicht immer eine kriegstreiberische Darstellung machen, sondern könne durchaus auch die Friedensentwicklung hierauf projizieren.

Bezüglich der Unterbringung im Info-Pavillon zeigt Kreisrätin Jung große Bedenken. Dies sei eigentlich nicht Ausgangspunkt des Ganzen gewesen. Wenn daraus für den Landkreis ein

Projekt mit einem Pfad entstehen könne, der den Landkreis touristisch weiterbringe, dann sei das Preis-Leistungs-Verhältnis durchaus gerechtfertigt.

Kreisrat Aumann erinnert an die Diskussion im Frühjahr 2012. Damals sei es um den gleichen Inhalt gegangen. Jedoch sei das Projekt gegenüber dem heutigen Projekt nicht würdig gewesen. Frau Glück habe versucht, dies in Zahlen aufzubereiten, was in der jetzigen Situation enorm schwierig sei. Zunächst müsse man ein Konzept erstellen, wobei richtig sei, dass dies in zwei Phasen geschehen solle. Es sei auch richtig, dass drei lokale Arbeitsgruppen das Projekt miteinander auf den Weg bringen sollten, nicht nur, weil es hierfür 10 % mehr Zuschüsse gebe, sondern weil dadurch eine gewisse Verbundenheit hergestellt werde.

Kreisrat Aumann erklärt weiter, für ihn sei es der zentrale Punkt, dass man es auch im Landkreis Augsburg schaffe, solche Dinge auf eine Ebene zu heben, die es wert sei, darüber nachzudenken. Man könne sehr wohl geteilter Meinung darüber sein, ob dies Sache des Landkreises sei oder nicht. Dies sei aber bei jedem Projekt so, das an irgendeinem Ort angesiedelt sei. Damals sei es Zusmarshausen gewesen, nun sei es Königsbrunn. Dort sei in dieser Richtung schon viel entstanden. Kreisrat Aumann erklärt, er wäre sehr glücklich, wenn dieses Projekt dazu beitragen könnte, dass sich auch der Landkreis bewege. Er werde im Gegensatz zu seiner Fraktion diesem konzeptionellen Vorschlag zustimmen, wolle aber auch daran erinnern, dass in Zukunft bei allen Projekten gleiche Hand angelegt werde.

Kreisrat Fröhlich teilt mit, dieser Weg sei mit ihm persönlich nicht abgestimmt gewesen, mit den Aktionsgruppen vor Ort aber wohl schon. Es handle sich hierbei genau um den Weg, der schon mehrfach beschrieben worden sei, und zwar eine einheitliche Darstellung als Raum. Das Gleiche habe man mit der Bildungslandschaft Landkreis Augsburg vor. Hier würden sich alle gegenseitig solidarisch unterstützen, damit ein solcher Bildungslandkreis aufgebaut werden könne. Der Geschichtspfad habe auch etwas mit Bildung zu tun. Deshalb sei es wichtig, die Geschichte für einen Raum darzustellen. Es sei insofern absolut richtig, den jetzt beschrittenen Weg weiter zu gehen, auch wenn dieser etwas beschwerlich sei. Es gehe dabei um viel Geld. Der Aufwand sei aber nichts im Verhältnis zur Wirkung, die man erfahren werde. Es handle sich dabei um eine medial aufbereitete, hochinteressante Geschichtsdarstellung. Damit könne der Raum aufgrund eines geschichtlichen Ereignisses bekannt gemacht werden.

Kreisrat Lettinger führt aus, er werde dem Projekt zustimmen, da dies für den Landkreis seiner Meinung nach positiv sei. Es sei nur erstaunlich, wie unterschiedlich Kollegen bei gleich gearteten Projekten argumentieren. Kreisrat Lettinger möchte allerdings nicht, dass damit einer gemeindlichen Beteiligung ein Freibrief erteilt wird. Man höre jetzt zum ersten Mal davon und lese, dass die Kommunen hieran beteiligt werden sollen. Dies müsse noch abgestimmt werden.

Diesen Ausführungen möchte sich **Kreisrat Müller** anschließen. Man könne damit jetzt keinen Präzedenzfall für die Gemeinden schaffen. Wenn es wirklich die Intention sein sollte, im Falle einer Zustimmung zur Projektbeteiligung auch der Umsetzungsphase zuzustimmen, dann müsse er dagegen sein. Er wolle erst einmal wissen, was auf den Landkreis zukomme. Die Projektphase könne er mittragen. Dies werde dem Auftrag des Landkreises auch gerecht. Wer Herrn Beck kenne, der wisse, dass aus den genannten 250.000 € bis 300.000 € für die Umsetzungsphase 2 bis 3 Mio. € werden können. Wenn man sich darauf verständigen könne, dass es ausschließlich um diese 9.000 € gehe und um die Konzeption, dann könne er heute zustimmen, so Kreisrat Müller. Die Umsetzungsphase könne er als Kreisrat so jedoch nicht mittragen. Bei der Umsetzungsphase müsse man genau hinschauen. Kreisrat Müller bittet darum, dann nicht mit zweierlei Maß zu messen, sondern genauso kritisch wie bei der Mansio zu prüfen, ob das Projekt Sinn macht und auch im Sinne des Landkreises ist.

Landrat Sailer legt dar, nun gehe es darum, das Konzept und auch den Finanzierungsplan zu bekommen. Zum Schluss würden 40 % von einer dann näher spezifizierten Summe der Umsetzungsphase übrig bleiben. Vorstellbar sei, dann beispielsweise einen Antrag an den Erholungsgebietsverein zu stellen, so dass sich der Anteil von 40 % nochmals verringern würde. Mit diesem verbleibenden Betrag müsse man in ein Finanzierungsgespräch gehen. Erst dann könne man entscheiden, ob es grünes Licht für die Umsetzungsphase gebe oder nicht. Heute gehe es somit nur um die Konzeptphase.

Kreisrat Liebert teilt mit, er habe dies genau so gemeint. Er weise darauf hin, dass Zahlen in einer immensen Größe in den Raum gestellt werden könnten und es heute rechtlich gar nicht möglich wäre, hierzu eine Entscheidung zu treffen. Es müsse nun die Konzeptionsphase abgeschlossen und anschließend inne gehalten und die Finanzierung geklärt werden.

Landrat Sailer verweist abschließend auf den Hinweis von Kreisrat Buhl bzw. den Vorschlag der Bürgerstiftung, der in der Konzeptionsphase mit abgearbeitet werden sollte.

Der Kreisausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Konzeptionsphase eines Geschichtspfades „Schlacht auf dem Lechfeld“ als Kooperationsprojekt mit dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg zu beantragen. Dabei übernimmt der Landkreis Augsburg die Projektträgerschaft und die Lokale Aktionsgruppe Real West fungiert als federführende LAG. Für die Konzeptionsphase übernimmt der Landkreis Augsburg einen Eigenanteil der Kosten von bis zu maximal 9.000 €. Die Durchführung des Projektes wird vorbehaltlich einer finanziellen Beteiligung der Stadt Augsburg, des Landkreises Aichach-Friedberg und einer Förderung durch Leader beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 1 |

| | |
|--------------|--|
| TOP 2 | Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO Vorlage: 13/0023 |
|--------------|--|

Anlagen: Rechnungsergebnis (Anlage 1)
Kassenabschluss (Anlage 2)

Sachverhalt:

Die Kassen- und Jahresrechnung 2011 wurde rechtzeitig erstellt und dem Kreisausschuss als Vorlage 12/0092 zur Kenntnis gegeben. Durch Beschluss vom 07.05.2012 hat der Kreisausschuss die Jahresrechnung 2011 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach Durchführung des Prüfungsverfahrens hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nunmehr den dieser Sachverhaltsdarstellung als Anlage beigefügten Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 vom 19.11.2012 mit Schreiben vom 03.12.2012 vorgelegt.

In der im Bericht enthaltenen Prüfungsbestätigung wurde zusammenfassend festgestellt, dass die Jahresrechnung 2011 den Bestimmungen des Art. 88 LKrO entspricht und sich kei-

ne Unstimmigkeiten ergaben, die das Rechnungsergebnis verändern würden. Unter Hinweis auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Bemerkungen wurde gleichzeitig bestätigt, dass keine Mängel vorliegen, die einer Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2011 durch den Kreistag entgegen stünden (Prüfungsbericht S. 38).

Einzelfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von der Verwaltung noch während des laufenden Prüfungsverfahrens abgearbeitet, so dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 19.11.2012 abschließend folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss betrachtet die im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2011 getroffenen Feststellungen durch die Umsetzung der im Schreiben der Verwaltung am 04.10.2012 vorgetragenen Maßnahmen teilweise als erledigt.

Noch zu beantworten ist die Frage, in wie weit die bauausführenden Architekten für vermeidbare Kostenüberschreitungen und Planungsfehler (Umbau Sitzungssaal, Podium) haftbar gemacht werden können.

Der Kreisrechnungsausschuss erwartet besonders im Hinblick auf die Großbaumaßnahmen Gymnasium Diedorf und Berufliche Schulen Neusäß die Bauverwaltung so zu organisieren bzw. auszustatten, dass Mitarbeiter fachlich und zeitlich in der Lage sind, gerade die genannten beiden Maßnahmen als Vertreter des Bauherrn Landkreis Augsburg zu betreuen und zu überwachen.“

Die Hochbauverwaltung wurde hierzu um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung sowie Stellungnahme gebeten.

Weitere Einzelbemerkungen, die eine weitere Veranlassung durch die Verwaltung erforderten, sind nicht enthalten, so dass dem Kreistag die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2011 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen werden kann.

Gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO ist der Kreistag ermächtigt, nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 89 LKrO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass hinsichtlich des Beschlusses über die Entlastung (Ziffer 2 des Beschlussvorschlags) der Landrat als Leiter der Landkreisverwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 LKrO) nicht teilnehmen darf.

Herr Pabel verweist zunächst darauf, dass als Anlage 1 versehentlich ein falsches Blatt beigefügt wurde. Die korrekte Anlage 1, wie sie seinerzeit Gegenstand der Beschlussfassung im Kreisausschuss zur Jahresrechnung 2011 gewesen sei, sei heute als Tischvorlage ausgeteilt worden. Anschließend erläutert Herr Pabel den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Augsburg vom 19.11.2012 wird zur Kenntnis genommen.

1. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Feststellung der Jahresrechnung 2011 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

2. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen, für die Jahresrechnung 2011 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Landrat Sailer beteiligt sich nicht an der Abstimmung zu Nr. 2 des Beschlusses.

**TOP 3 Kreishaushalt 2013 - 3. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs und Empfehlung an den Kreistag
Vorlage: 13/0022**

- Anlagen:
- Einzelveränderungen seit dem 14.12.2012 aufgrund von Beschlüssen des Kreisausschusses und der Fachausschüsse sowie aufgrund von Verwaltungsfortschreibungen (Stand: 07.02.2013)
 - Finanzplan der Jahre 2012 bis 2016

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2013 (Stand: 14.12.2012) wurde als KT-Vorlage 12/0338 am 07.01.2013 in den Kreistag eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging dabei zunächst von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 688.900 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 16.577.700 € enthalten, die sich bei Berücksichtigung aller Einzelpositionen auf Zusatzlisten noch verändert hätte.

Gegenüber dem Ausgangsstand vom 14.12.2012 wurde dessen Veränderung im Rahmen der zweiten Lesungen schriftlich und im mündlichen Sachvortrag bekannt gegeben. Der Kreisausschuss hat hierzu bereits am 28.01.2013 über die in der Kreisausschussvorlage (Ifd. Nrn. 1 bis 118 im weißen Teil der Verwaltungsvorlage) enthaltenen Positionen sowie über die in die Zusatzliste für den Kreisausschuss aufgenommenen Einzelpositionen in nahezu allen Positionen entschieden.

Empfehlende Beschlüsse zum Verwaltungsentwurf wurden in den zweiten Lesungen daneben in folgenden Sitzungen gefasst:

| | |
|------------|--|
| 29.01.2013 | Jugendhilfeausschuss |
| 06.02.2013 | Schul- und Kulturausschuss |
| 31.01.2013 | Bau-, Umwelt- und Energieausschuss |
| 01.02.2013 | Ausschuss für Personal, EDV und Organisation |

Veränderungen seit dem 14.12.2012 müssen nun aufgrund der Empfehlungsbeschlüsse und durch Fortschreibungen seitens der Kreisfinanzverwaltung (gegliedert nach Fachausschüssen) vom Kreisausschuss am 18.02.2013 behandelt werden. Hierdurch verändert sich nochmals der ungedeckte Bedarf; die notwendige Kreditaufnahme ist ebenfalls anzupassen.

Der Bezirkstag hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Bezirksausschusses über die Höhe der Bezirksumlage 2013 entschieden und diese unverändert bei 23,9 Prozent belassen.

Über die in den Veränderungslisten enthaltenen Empfehlungen der Fachausschüsse sowie über Fortschreibungen seitens der Kreisfinanzverwaltung (Anlage) wäre vom Kreisausschuss ebenso noch zu entscheiden, wie anschließend über eine Empfehlung an den Kreistag zum Abgleich des Kreishaushaltes 2013 unter Berücksichtigung der vom Bezirkstag am 13.12.2012 beschlossenen Höhe der Bezirksumlage 2013.

Am 11.03.2013 soll der Kreistag gemäß Art. 57 LKrO die Haushaltssatzung 2013 sowie den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 beschließen und die Landkreisverwaltung beauftragen, den Haushaltsplan und Stellenplan 2013 samt Anlagen auf der Grundlage des Haushaltssatzungsbeschlusses als Druckwerk herzustellen soweit dieser bis zur Sitzung nicht schon vorliegt.

Ein vorläufiger Finanzplan für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum der Jahre 2012 bis 2016 mit einer Übersicht der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen für diesen Zeitraum liegt ebenso bei. Aus diesen Unterlagen sind die in den Jahren 2014 bis 2016 vorgesehenen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen ersichtlich. Bezüglich der investiven Ausgaben darf insbesondere auf das vom Bau- und Umweltausschuss beschlossene Investitionsprogramm für den Tiefbau- und den Hochbaubereich Bezug genommen werden sowie auf die möglichen Ergänzungen im Zuge der zweiten Lesung des Kreishaushaltes 2013 in der Sitzung am 31.01.2013.

Herr Seitz verweist auf die letzte Fortschreibung mit Stand 07.02.2013. Zum heutigen Stand sei für das Jahr 2013 eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.193.500 € sowie ein Überschuss in Höhe von 224.900 € zu verzeichnen.

Anschließend erläutert Herr Seitz die Positionen der KA- und BSS-Vorlage, zu denen noch Eckwertebeschlüsse zu fassen sind oder bei denen noch Veränderungen vorgenommen wurden.

KA-Vorlage

Lfd. Nr. 1, Zusatzliste (Gesamtansatz für Personalausgaben – Eckwertebeschluss über Gesamtbudget)

Nach Beschlussfassung des Ausschusses für Personal, EDV- und Organisation beläuft sich der Ansatz für die Personalausgaben nach Mitteilung von **Herrn Seitz** auf insgesamt 27.044.300 €. Einschließlich Deckungsreserve würden sich die Personalausgaben auf 27.094.300 € belaufen.

Lfd. Nr. 31, Zusatzliste (EDV-Anlage und -Ausstattungen des Amtes – Eckwerteabschluss zum Budget)

Vom Personalausschuss wird laut **Herrn Seitz** ein Ansatz in Höhe von 1.949.900 € empfohlen.

Lfd. Nr. 33 (ZRF Augsburg – Betriebskostenbeteiligung)

Herr Püschel teilt mit, er habe in dieser Angelegenheit mit der Geschäftsleitern des Rettungszweckverbandes, Frau Christ, Kontakt gehabt. Diese habe mitgeteilt, dass der Rechtsstreit von der Stadt Augsburg geführt werde. Herr Dr. Ulrich wisse darüber Bescheid, dass am 04.12.2012 eine entsprechende Verhandlung stattgefunden habe und dabei für die Stadt Augsburg ein negatives Urteil herausgekommen sei. Herr Püschel berichtet weiter, er habe daraufhin Herrn Dr. Ulrich angerufen. Herr Dr. Ulrich habe bestätigt, dass es dieses Urteil gebe, das allerdings noch nicht rechtskräftig sei, und versprochen, innerhalb weniger Tage einen Aktenvermerk zu schicken. Diesen habe er nicht bekommen, so Herr Püschel. Tatsache sei aber, dass laut Herrn Dr. Ulrich über die Frage der Berufung gegen dieses Urteil letztlich der Rettungszweckverband und nicht die Stadt Augsburg zu entscheiden habe. Herr Dr. Ulrich gehe davon aus, dass das Urteil bis auf weiteres nicht rechtskräftig werde. Herr Püschel stellt fest, dass damit eine Verschiebung im Hinblick auf den Wirtschaftsplan des Rettungszweckverbandes 2013 derzeit nicht abzusehen ist.

Kreisrat Güller erklärt, dass seine Fraktion dem Haushaltsansatz aufgrund dieser Erklärung zustimme. Es werde allerdings im Laufe des Jahres um einen exakten Bericht gebeten. Wenn seine Information über das Urteil richtig sei, dann würde dies den Landkreis in den nächsten Jahren stark belasten.

Herr Püschel gibt zu verstehen, er erwarte den Aktenvermerk innerhalb der nächsten Tage. Sobald er vorliege, werde er ihn an die Fraktionsvorsitzenden weiterleiten.

Ungeachtet dessen bittet **Kreisrat Güller** darum, sich im Laufe des Jahres auf jeden Fall in einem eigenen Tagesordnungspunkt über die Situation der Integrierten Leitstelle hinsichtlich der Kosten für die Zukunft zu beschäftigen.

Kreisrat Liebert meint, es sei die Frage, welcher Teil auf die Krankenkassen zutrefte und was beim Landkreis verbleibe bzw. ob die Kommunen wirklich in dieser Höhe zu belasten seien.

Kreisrat Güller teilt mit, die Krankenkassen würden geltend machen, dass Personal eingesetzt werde, das deutlich zu teuer sei. Dies gelte genauso für den Anteil des Landkreises. Wenn die Urteilsbegründung da sei und so stimmen sollte, dann seien kardinale Fehler bei der Prozessführung gemacht worden. Kreisrat Güller betont, er habe keine Lust, dass der Landkreis es ausbade, wenn in Augsburg ein Rechtsanwalt nicht ganz auf der Höhe der Zeit agiere.

Landrat Sailer sichert zu, den Punkt wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald die Unterlagen vorliegen.

Kreisrat Buhl verweist auf seine bereits im letzten Kreisausschuss erfolgte Feststellung, dass im Hinblick auf den Antrag von CSU/FDP zur **Verbesserung der Situation der Haltestellen** kein Ansatz im Haushalt vorhanden ist. In der letzten Sitzung habe er sich einen Ansatz in Höhe von 50.000 € vorstellen können, hierzu aber heute nichts gefunden.

Herr Püschel erinnert an die Darstellung seitens der Verwaltung, dass im Moment noch jegliche Größenordnung fehlt. Zunächst müssten die Gemeinden Stellung nehmen, wobei dies

nur eine numerische Erfassung sei. Zur Frage, was an diesen Haltestellen tatsächlich zu tun sei, müssten zunächst Standards entwickelt werden. Unabhängig von der Frage der Zuständigkeiten könnte somit bestenfalls ein „Merkansatz“ erfolgen.

Von **Kreisrat Buhl** wird erklärt, dass der AVV mit Hochdruck hieran arbeitet und es bereits entsprechende Unterlagen gibt, wie dies aussehen könnte. Der AVV habe für sich intern auch schon Standardlösungen erarbeitet. Kreisrat Buhl erklärt, er wolle einfach handlungsfähig sein, sobald dies umgesetzt werden könne. Deshalb sollte etwas mehr als nur ein Merkposten im Haushalt enthalten sein. Wenn der Landkreis allein 5,6 Mio. € im Jahr Defizit im öffentlichen Nahverkehr habe und man würde durch eine bessere Haltestellensituation 1 % der Fahrgäste gewinnen, dann wären dies schon 56.000 €, und zwar jedes Jahr und nicht nur einmalig. Damit wäre dies eine Gewinnsituation für den Landkreis. Wenn man nun noch ein halbes Jahr brauche, dann sollten eben nur 25.000 € eingestellt werden. Ein Nullansatz wäre nicht gerechtfertigt.

Kreisrat Liebert regt an, hierfür 15.000 € vorzusehen, um in die Gänge zu kommen.

Der Kreisausschuss befürwortet **einstimmig** diesen Haushaltsansatz

Lfd. Nr. 39 (Sozialhilfe – örtlicher Träger)

Herr Seitz kommt auf die Aussage in der 1. und 2. Lesung zurück, wonach die Ausgabepositionen anhand der Ergebnisse 2012 und weiterer Erkenntnisse nochmals überprüft werden sollten.

Daraufhin schlägt **Herr Beck** Veränderungen in den Bereichen Grundsicherung im Alter (SGB XII) und Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGV II) vor. Die von Herrn Beck vorgebrachten Zahlen können der BSS-Vorlage entnommen werden, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Es liegen keine Wortmeldungen zu diesen überarbeiteten Zahlen vor, so dass **Herr Seitz** mit seinen Erläuterungen zur **KA-Vorlage** fortfährt.

Seite 22

Aufgrund des Beschlusses zu TOP 1 (Geschichtspfad „Schlacht auf dem Lechfeld“ wäre nach Mitteilung von **Herrn Seitz** auf dieser Seite ein Ausgabenansatz von 60.000 € brutto abzüglich der Einnahmen aus der LEADER-Förderung sowie der Beteiligung der Stadt Augsburg und des Landkreises Aichach-Friedberg in Höhe von 51.000 € zu veranschlagen, so dass ein vom Landkreis Augsburg zu finanzierender Bedarf in Höhe von 9.000 € verbleibt.

Landrat Sailer möchte wissen, ob seitens des Kreisausschusses noch Anmerkungen zu den Haushaltsvorlagen der weiteren Fachausschüsse bestehen.

Kreisrat Güller verweist auf die **JHA-Vorlage** und die noch offene Position „Betreuungs- und Förderkonzept für die Förderzentren“. Hierzu habe es eine Diskussion insbesondere zur Franziskusschule in Gersthofen bezüglich HPT und Nachmittagsbetreuung gegeben. Die Frage sei gewesen, ob das Geld ausreiche, um die Betreuung zumindest in diesem Jahr weiterzuführen und die Chance zu eröffnen, im nächsten Jahr eine Ganztagsklasse zu machen.

Landrat Sailer verliest dazu eine E-Mail von Frau Hagen, die sich – wie im Jugendhilfeausschuss besprochen – mit der Franziskusschule in Verbindung gesetzt hat. Um eine Lösung für das kommende Schuljahr herbeizuführen, sei als Kompromiss angeboten worden, dem Träger eine Summe zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermögliche, im nächsten Schuljahr

wie bisher 2 Gruppen zu je 12 Schülern zu betreuen, dabei die Betreuungszeit am Freitag zu verkürzen (nur noch bis 13 Uhr statt wie bisher 15 Uhr) und die Betreuungszeiten an den übrigen Wochentagen mit dem Ende des regulären Nachmittagsunterrichts zu harmonisieren. Frau Hagen gehe davon aus, dass ein Gesamtzuschussbetrag von maximal 70.000 € ausreichend sein dürfte, um eine qualitativ ausreichende Betreuung auf die Beine zu stellen. Sie müsse hierzu aber noch einige weitergehende Berechnungen anstellen. Die Summe von 70.000 € liege 14.000 € über dem bisherigen Angebot, aber auch 24.000 € unter den bisherigen Vorstellungen der Franziskussschule. Der Rektor und der Konrektor hätten diesem Vorschlag zugestimmt und gleichzeitig angeboten, die Schule zum kommenden Schuljahr dahingehend umzugestalten, dass zum Schuljahr 2014/15 die gebundenen Ganztagsklassen – wie in Königsbrunn und Dinkelscherben bereits umgesetzt – dann auch in Gersthofen umgesetzt werden können.

Landrat Sailer teilt weiter mit, dass die Erhöhung laut Aussage von Frau Hagen aus dem bisherigen Budget der Jugendhilfe bestritten werden kann. Damit könne dieser noch offene Punkt aus dem Jugendhilfeausschuss als abgearbeitet betrachtet werden.

Kreisrat Buhl meint, dass es seit der letzten Sitzung nun klare Vorgehensweisen bezüglich des Schwimmbades beim Gymnasium bzw. bei der Realschule Königsbrunn gibt. Er erkundigt sich danach, ob mit der Stadt Königsbrunn schon ein Beitrag der Stadt für das Schwimmbad beim Gymnasium ausgehandelt und dies bereits in den Haushalt eingepreist wurde. Darüber hinaus verweist Kreisrat Buhl auf den Antrag seiner Fraktion, das Parkdeck und mögliche fehlende Büroflächen im Landratsamt betreffend. Er wisse nicht, ob der Antrag schon an die anderen Fraktionen gegangen sei. Planungsmittel seien im Haushalt wohl enthalten, so dass dies weitergehen könne.

Derzeit werden laut **Landrat Sailer** ein Finanzierungskonzept sowie ein Buchungs- und Belegungsplan zur Nutzung des Schwimmbades beim Gymnasium Königsbrunn erstellt. Dieser sei ausschlaggebend für eine entsprechende finanzielle Beteiligung am Invest sowie am laufenden Unterhalt. Diese Unterlagen würden der Stadt Königsbrunn in den nächsten Tagen zur Verfügung stehen.

Der Antrag von FDP und ödp sei an die Fraktionen und auch an den Planer weitergegeben worden, der demnächst den Auftrag bekomme, eine Bestandsaufnahme des Parkdecks zu machen.

Kreisrat Fröhlich teilt mit, dass der Belegungsplan des Schwimmbades im Stadtrat Königsbrunn so bald wie möglich diskutiert werden soll. Dieser solle aber vorab noch mit den Schulleitungen abgeklärt werden.

Im Anschluss daran informiert **Herr Seitz** darüber, dass sich der ursprünglich dargestellte Überschuss in Höhe von 224.900 € nunmehr auf 1.632.600 € beläuft.

Kreisrat Liebert teilt mit, die CSU-Fraktion habe beschlossen, diesen Betrag über eine vermehrte Zuführung an den Vermögenshaushalt zu transferieren mit dem Ziel, eine gewisse Umkehr bei der Verschuldung einzuleiten. Die für heuer genannten 11,9 Mio. € würden sich dann entsprechend reduzieren. Kreisrat Liebert verweist auf die Haushaltswürdigung der Regierung von Schwaben. Diese habe dem Landkreis in das Stammbuch geschrieben, ein Signal hinsichtlich der Eingrenzung der Verschuldung zu setzen. Die überfraktionell besetzte Arbeitsgruppe habe ein Papier erarbeitet, in dem unter anderem stehe, dass höhere Tilgungssätze angestrebt werden oder zusätzliche Einnahmen verwendet werden sollten, um die Verschuldung einzugrenzen. Es gebe hierfür bereits ein Beispiel. Der Landkreis habe in den letzten fünf oder zehn Jahren das Modell „Verlustausgleich Klinikum“ entwickelt. So seien Krankenhausverluste zurückgestellt und dann „step by step“ entnommen worden, ohne die Kreisumlage zu belasten. Genau dies sollte jetzt auch im kameraleen Haushalt gemacht werden.

Kreisrat Güller führt an, seine Fraktion sei zum Zeitpunkt der Klausur noch von einem Überschuss zwischen 200.000 € und 0,5 Mio. € ausgegangen. Bei dieser Größenordnung gebe es – bis auf 1 Stimme – die klare Linie, den Betrag einer Rücklage zuzuführen bzw. eine erhöhte Tilgung zu machen. Bei den hohen Investitionen, die der Landkreis in den nächsten Jahren habe, mache es durchaus Sinn, insbesondere die erhöhte Tilgung von 2 auf 5 % aufzugreifen. Dahinter stünden aber zwei Fragezeichen. Zum einen liege man mit diesem Betrag bei fast 1 Punkt Kreisumlage. Deswegen werde die SPD-Fraktion hierzu wohl nochmals diskutieren. Zum anderen habe es in der letzten Sitzung eine vehemente Wortmeldung des Kollegen Klaußner gegeben, der für die Kommunen gesprochen habe. Die Kommunalvertreter in seiner Fraktion seien etwas überrascht gewesen, weil es keine Sitzung des entsprechenden Gremiums gegeben habe, so Kreisrat Güller. Ihn würde interessieren, ob bei der jetzt wohl noch stattfindenden Besprechung der vehemente Einwurf des Kollegen Klaußner aufrecht erhalten werde. Die SPD-Fraktion würde sich dem nicht verschließen, wenn Kollege Klaußner zusammen mit der SPD anders abstimmen würde. Unter diesen beiden Voraussetzungen gehe man in die Kreistagssitzung.

Darüber hinaus wolle die SPD-Fraktion über die zusätzliche Stelle Klimaschutz bzw. über die Energiewerke in der Kreistagssitzung getrennt abstimmen. Die SPD-Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass Kreisenergiewerke mit der veränderten Aufgabenstellung ohne Personalmehrung und ohne zusätzliche Finanzen auskommen können. Man wolle den Klimaschutz aufwerten, sei aber der Auffassung, dass in der Wirtschaftsförderung in der Stelle von Herrn Leiter genügend Luft vorhanden sei, um dies personell im Landkreis zu stemmen. Die SPD-Fraktion sei ferner der Auffassung, dass eine Fremdvergabe der Geschäftsführung der Kreisenergiewerke auf keinen Fall in Frage komme. Diesen Betrag wolle man deshalb auf jeden Fall nicht im Haushalt haben. Ansonsten spreche vieles dafür, die Aufgaben, die den Landkreis investiv belasten werden und dringend notwendig seien, heuer bereits anzufinanzieren, in dem man Altschulden höher tilge als dies momentan der Fall sei. Ob dies auch bei einer Größenordnung von fast einem kompletten Punkt Kreisumlage geschehen sollte, werde die SPD-Fraktion nochmals besprechen.

Kreisrat Lettinger teilt mit, im Arbeitskreis habe man eine Verstetigung der Kreisumlage besprochen. Daher sollte ein Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt und dadurch die Kreditaufnahme reduziert werden. Man sollte die Kreisumlage auf längere Sicht sehen. Es sei auch die Meinung der anderen Kollegen gewesen, dass man Sicherheit beim Haushalt haben wolle und dass auch die Gemeinden Planungssicherheit haben sollten.

Kreisrätin Jung erklärt, ihre Fraktion habe schon beim Gespräch mit dem Landrat am vergangenen Freitag erfahren, dass sich der Haushalt in diese Richtung entwickeln werde. Die Grünen hätten von Anfang an dafür plädiert, Schulden abzubauen bzw. die Tilgung zu erhöhen. Der Kernpunkt sei, dass man keine Erhöhung oder Senkung der Kreisumlage anstrebe. Es sei auch mit Blick auf die Investitionen in den nächsten Jahren ungeheuer wichtig, entsprechende Rücklagen zu bilden, um dies stemmen zu können. Auch in Zukunft müsse überlegt werden, ob man Darlehen tilge und neu abschließe. Hierzu sei immer eine Betrachtung zum jeweiligen Zeitpunkt nötig.

Kreisrat Buhl führt aus, wenn man die riesigen Bildungsinvestitionen vor sich sehe, dann dränge es sich geradezu auf, so zu handeln und diesen „Überschuss“ in den Vermögenshaushalt einzustellen. Die Arbeitsgruppe habe sich hierzu beileibe Gedanken gemacht. Zum Thema Kreisenergiewerke verweist Kreisrat Buhl darauf, dass hierfür zunächst 100.000 € im Haushalt standen. Nun seien es noch 50.000 €. Er könne nicht ersehen, dass darin zusätzliches Personal enthalten sei. Aus Gesprächen mit dem Landrat wisse er, dass dies auch nicht vorgesehen sei, sondern dass das Monitoring, die Beratung und Betreuung vom Landkreis aus erfolgen können. Dies sei zunächst einmal ein Haushaltsansatz, mit dem man dann handlungsfähig sei und operieren könne. Kreisrat Buhl erklärt, seine Fraktion könne dem so zustimmen.

Kreisrat Klaußner merkt an, es entspreche einem guten, demokratisch gepflogenen Stil, zunächst die zuständigen Gremien zu informieren. Bisher sei es immer so gewesen, dass zunächst der Kreistag den Haushalt bekommen und vorberaten habe. Dann hätten die Fachausschüsse und Fraktionen Gelegenheit, über den Haushalt zu beraten. Vor Verabschiedung würden die Bürgermeister informiert.

Bis vor kurzem sei er der Meinung gewesen, dass dieser Überschuss durchaus dazu beitragen könnte, die Kreisumlage entsprechend zu senken. Dies wären in etwa die 0,75 %, um die die Kreisumlage zuletzt erhöht wurde. Kreisrat Klaußner betont, er habe immer erklärt, die Bürgermeister stünden auch hinter einer Kreisumlagerhöhung, wenn dies nicht anders gehe und man keine besseren Vorschläge unterbreiten könne. Dies dürfe aber keine Einbahnstraße sein. Diese Chance hätte man heuer, so Kreisrat Klaußner. Er habe sich mit Kollege Lettinger nicht abgesprochen, könne aber dessen Aussage unterstreichen. Den Bürgermeistern sei es lieber, eine gewisse Kontinuität bei der Kreisumlage zu haben.

Als wesentliches Argument nennt Kreisrat Klaußner das vom Arbeitskreis erarbeitete Punktepogramm. Darin stehe unter anderem, dass eventuelle Überschüsse als Zuführung zum Vermögenshaushalt und zur Schuldentilgung verwendet werden sollen. Dies habe ihn am Schluss überzeugt. Wenn der Landkreis seine Altschulden abbaue, dann sei dies indirekt eine Senkung der Kreisumlage.

Kreisrat Liebert legt dar, wenn man eine Umkehr einläuten wolle, dann sei dies nicht mehr als eine politische Kultur, die man einvernehmlich diskutiert und abgeschlossen habe. Kollege Klaußner habe seine Position als Vorsitzender des Gemeindetages im Landkreis Augsburg eingebracht. Letztlich würden aber die Argumente zählen. Diese Argumente seien stichhaltig und diese habe man heute eingebracht.

Kreisrat Müller hofft, Kreisrat Lettinger richtig verstanden zu haben. Im Moment habe man vom Zinsniveau her eine sehr günstige Situation, weshalb es nicht klug wäre, die Altschulden mit einer Verzinsung von 5 % plus laufen zu lassen und keine neue Schulden mit einer aktuellen Verzinsung von 0,1 % aufzunehmen.

Offensichtlich hätten Kollegin Jung bzw. einige Mitglieder und Fraktionen irgendwelche Exklusivinformationen bekommen, so Kreisrat Müller. Er höre diese 1,6 Mio. € heute zum ersten Mal. Es sei auch richtig, einer Fraktion, die dies noch nicht gewusst habe, die Möglichkeit zu geben, nochmals intern zu beraten. Ein Empfehlungsbeschluss könne heute daher nur vorbehaltlich dieser Entscheidung erfolgen.

Im Vorstand des Kreisverbandes des Bayer. Gemeindetags habe man auch immer wieder über die Frage der Personalkostenentwicklung gesprochen. Hier sollte man nochmals genau hinsehen. Kollege Liebert spreche immer vom süßen Gift der Zuschüsse. Man sollte nicht nachlassen, intern immer wieder auch Aufgaben- und Ausgabenkritik zu üben. Dies sei auf allen kommunalen Ebenen guter Brauch und sollte es auch hier sein. Ohne dass jetzt in irgendeiner Form irgendein Projekt gefährdet wäre, könnte man die Kreisumlage senken. Man müsse sich genau überlegen, ob dies ein gangbarer Weg wäre. Die Erfahrung in den letzten Jahren sei gewesen, dass die Kreisumlage nur eine Richtung kannte. Man dürfe bei eigenen Einsparpotenzialen sowie der eigenen Kritik – insbesondere die Personalausstattung betreffend – nicht nachlassen. Letztendlich würden dies die Bürger des Landkreises über die Kreisumlage und ihre kommunalen Haushalte bezahlen. Kreisrat Müller verweist darauf, dass die Auswirkungen der Finanzmarktkrise in der Einnahmesituation der Gemeinden große Lücken gerissen haben. Er bittet deswegen darum, noch einmal genau nachzusehen und darauf zu achten, dass die Einsparbemühungen des Landkreises nicht aufhören.

Kreisrat Liebert gibt Kreisrat Müller dahingehend Recht, dass der Betrag in Höhe von 1,6 Mio. € nur suboptimal eingesetzt wäre, wenn der Landkreis in einer Niedrigzinsphase die Nettokreditaufnahme senken würde. Richtig sei, dass man diesen Betrag in eine Sonder-

rücklage einstelle, um dann nach Ablauf von Zinsbindungen zu einer Zinsersparnis zu kommen.

Kreisrätin Jung erklärt, es müsse betrachtet werden, wo man am meisten einsparen könne. Dies müsse die Verwaltung gegenüberstellen. Ihre Fraktion habe kein Exklusivrecht, irgendwelche Informationen zu bekommen. Es sei Zufall gewesen, dass das Fraktionsgespräch mit den Grünen in der letzten Woche stattgefunden habe.

Herr Seitz teilt mit, dass im vergangenen Jahr 7,8 Mio. € aus der Zinsbindung ausgelaufen sind und bis auf die Endlaufzeit zu sensationell günstigen Zinsen prolongiert wurden. Natürlich mache es Sinn, möglichst wenig Schulden aufzunehmen. Dieser Betrag sollte aber nicht zur Reduzierung der Schuldenlast 2013 hergenommen werden. Im Jahr 2016 würden 1,3 Mio. € und im Jahr 2017 1,8 Mio. € aus der Zinsbindung auslaufen. 2018 und 2019 seien es zusammen nochmals 12 Mio. €. Niemand wisse, wie die Zinsen dann sein werden. Es gebe ein großes Zinsänderungsrisiko, über das in vergangenen Jahren im Kreisausschuss auch schon wiederholt gesprochen wurde. Es wäre eine klassische Form der Zinssicherung, jetzt eine Rücklage zu bilden, auf die dann, wenn spätestens im Jahr 2018 nennenswerte Beträge aus der Zinsbindung auslaufen, zurückgegriffen und auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden könne.

Kreisrat Aumann kann sich nicht daran erinnern, dass in seiner 35-jährigen Zugehörigkeit im Kreistag jemals eine solche Diskussion geführt werden konnte. Meistens habe man kämpfen müssen. Die Kreisumlage sei – mit wenigen Ausnahmen – stetig nach oben gegangen. Kreisrat Aumann stellt fest, dass man dieses Mal eine lockere Diskussion führen könne. Man sollte dafür auch einmal dankbar sein. Er würde ebenfalls den gerade von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg für richtig erachten. Damit habe der Landkreis für die nahe Zukunft vorgesorgt.

Landrat Sailer verweist darauf, dass es auch durchaus Zeiten gegeben hat, in denen die Kreisumlage nach unten gegangen ist. Man müsse auch sehen, welche Investitionen der Landkreis zurzeit schultere und wie sich die Sozialhilfekosten entwickeln.

Kreisrat Buhl kommt zurück auf die Forderung, sich die Personalkosten nochmals genau anzuschauen. Er sei jetzt seit 1990 im Kreistag. Früher habe man zwei oder maximal drei Sitzungen des Personalausschusses im Jahr gehabt. Mittlerweile sei dies eine ganze Reihe mehr. Dies nutze aber alles nichts, wenn diejenigen, die es jetzt am meisten beklagen, bei den entscheidenden Sitzungen nicht anwesend seien. Dies sei bedauerlich. Jeder habe zwei Vertreter, weshalb einer davon wenigstens da sein sollte.

Landrat Sailer teilt mit, dass wie im Vorjahr einzelne Punkte in der Kreistagssitzung vorab zur Abstimmung gestellt werden können, damit anschließend die Möglichkeit bestehe, dem Haushalt insgesamt zuzustimmen. Sollten die Personalkosten im Kreistag diskutiert werden, dann freue er sich ausdrücklich darauf, vor allem auf die Wortmeldungen der SPD-Kollegen im Personalausschuss, die dies immer so mitgetragen hätten. Falls gewünscht, werde man auch Vergleiche zu anderen Gebietskörperschaften ziehen.

Mit dem von Landrat Sailer unterbreiteten Vorschlag besteht seitens des Kreisausschusses Einverständnis.

Der Kreisausschuss fasst anschließend folgenden geänderten

Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, dem Kreistag im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einen abgeglichenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 vorzulegen. Die Abgleichsvorschläge ergeben sich aus den diesem Beschluss beigefügten Unterlagen.

Zum Abgleich des Kreishaushaltes 2013 ist zu berücksichtigen,

| | |
|--|-------------------------------------|
| eine Kreisumlage in Höhe von | 95.698.647,77 € (Hebesatz: 49,75 %) |
| eine Rücklagenentnahme in Höhe von | 2.697.700 € |
| davon | |
| allgemeine Rücklage | 0 € |
| Stiftungsrücklage | 25.000 € |
| Sonderrücklage Betriebs- verluste Klinikum | 2.672.700 € |
| eine zusätzliche Rücklagenzuführung in Höhe von | 1.632.600 € |
| eine Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) in Höhe von | 11.193.500 € |
| Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von | 98.692.000 € |
| Hebesätze für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz | |
| Grundsteuer A | 300 v. H. |
| Grundsteuer B | 300 v. H. |
| Gewerbsteuer | 320 v. H. |
| ein Höchstbetrag der Kassenkredite von | 3.000.000 €. |

Mit der zusätzlichen Rücklagenzuführung soll eine Sonderrücklage gebildet werden mit dem Zweck, für die ab 2012 entstehende Neuverschuldung zeitnah Tilgungen zu ermöglichen. Die Rücklage ist in den kommenden Jahren weiter aufzubauen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 1 |

TOP 4 Klimaschutz
Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes
im Wirtschaftsraum Augsburg - Gemeinsame Klimaschutzziele
und Prioritäten bei der Umsetzung der Leitprojekte
Vorlage: 13/0032

- Anlagen:
- (1) Regionales Klimaschutzkonzept Wirtschaftsraum Augsburg – Szenarien/Maßnahmenmix für Klimaschutz und Energiewende, Green City Energy, 2012
 - (2) Beschreibung und Bewertung der Szenarien
 - (3) Auswahl und Begründung zur Priorisierung der Leitprojekte

Sachverhalt:

Zwischen den Gebietskörperschaften im Wirtschaftsraum Augsburg existieren zahlreiche enge wirtschaftliche, verkehrliche und gesellschaftliche Verflechtungen, die wiederum in vielfältiger Weise energie- und klimarelevant sind. Auch die Auswirkungen des anthropogen verursachten Treibhauseffekts und des dadurch verursachten Klimawandels machen nicht an Landkreisgrenzen halt. Maßnahmen zum Klimaschutz sind deshalb auch in einem regionalen Kontext zu sehen und Klimaschutzfragen in vielen Fällen besser und zum Teil nur auf regionaler Ebene zu lösen.

Mit der Erstellung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes im Wirtschaftsraum Augsburg ist es gelungen, gebietskörperschaftsübergreifend Aktivitäten im Klimaschutz anzustoßen und eine erfolgsversprechende Basis für eine systematische Klimaschutzarbeit in der Region zu schaffen.

Den zuständigen Ausschüssen der Gebietskörperschaften im Wirtschaftsraum Augsburg wurde der Endbericht des Regionalen Klimaschutzkonzeptes in gemeinsamer Sitzung am 28. März 2012 vorgestellt. In dieser Sitzung wurden die Verwaltungen beauftragt,

- a) den Endbericht zum Regionalen Klimaschutzkonzept zu veröffentlichen,
- b) gemeinsame regionale Klimaschutzziele zu formulieren,
- c) die im Regionalen Klimaschutzkonzept empfohlenen Leitprojekte zu priorisieren und die Verantwortlichkeiten dafür zu konkretisieren,
- d) dabei die Themen Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zu berücksichtigen,
- e) die Aktivitäten in geeigneten Zeitabständen zu bilanzieren und mit der Ausgangssituation zu vergleichen und
- f) die Öffentlichkeit in die Umsetzung einzubeziehen.

In der Zwischenzeit erfolgte die Veröffentlichung des Endberichts im Internet unter der Adresse www.klimaschutz-A3.de. Alle am Prozess der Erstellung des Konzepts beteiligten Akteure wurden schriftlich über die Fertigstellung des Berichtes und die Beschlussfassung der Gremien informiert.

Um Erfolge zu erzielen, muss sich die Zusammenarbeit jetzt auf der Basis gemeinsamer Ziele in konkreten Handlungsschritten und Projekten niederschlagen. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag werden die Empfehlungen der Verwaltungen des Landkreises Augsburg, des Landkreises Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg zu gemeinsamen regionalen Klimaschutzziele und zur Priorisierung der Leitprojekte (unter besonderer Berücksichtigung der Wasserkraft und der KWK), wie am 28.03.2012 beschlossen, dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Darüber hinaus werden die gemeinsamen Beschlussvorschläge durch gebietskörperschafts-spezifische Beschlüsse des Landkreises Augsburg ergänzt. Damit wird der Situation Rechnung getragen, dass jede der drei Gebietskörperschaften einen unterschiedlichen Status Quo in seiner Klimaschutzpolitik vorzuweisen hat.

1. Gemeinsame Beschlussvorschläge des Landkreises Augsburg, des Landkreises Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg:

CO₂-Minderungsziele im Wirtschaftsraum Augsburg

Die Stadt Augsburg hat sich mit dem Beitritt zum Klimabündnis der europäischen Städte e.V. im Jahr 1998 verpflichtet, seine CO₂-Emissionen mittelfristig um 50 % bis 2030 auf Basis der Emissionswerte des Jahres 1990 zu reduzieren.

Auch im Regionalen Klimaschutzkonzept werden eine Strategie und ein Handlungsleitfaden zur CO₂-Minderung skizziert. Für diese Strategie braucht es Zielsetzungen, an denen sich alle Beteiligten orientieren können.

Diese existierten für den Wirtschaftsraum Augsburg bislang nicht. Erst mit der Datengrundlage des gemeinsamen Regionalen Klimaschutzkonzepts ist es jetzt möglich, nachprüfbar regionale Ziele festzusetzen. Die für das Bezugsjahr 2009 im Regionalen Klimaschutzkonzept ermittelten CO₂-Emissionen für den Wirtschaftsraum Augsburg können zukünftig als Bezugsgröße für das CO₂-Minderungsziel „Reduktion der CO₂-Emissionen um 55 % bis zum Jahr 2030“ herangezogen werden. Das Ziel selbst ist an das mit dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010 beschlossene nationale Klimaschutzziel einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 55 % bis 2030 zum Bezugsjahr 1990 angelehnt.

Unbedingt zu beachten ist, dass die Erfüllung der regionalen Zielsetzung selbstverständlich nicht allein in der Hand der regionalen Akteure liegt, sondern die europäischen und nationalen Rahmenbedingungen in Form von z. B. Richtlinien, Verordnungen und Gesetzen, aber auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, der Stand der Technik und gesellschaftliche Entwicklungen wie die Veränderung der Lebens- und Konsumstile einen ganz wesentlichen Einfluss auf die Zielerreichung haben. Umgekehrt ist aber auch die Verwirklichung der nationalen und globalen Klimaziele selbstverständlich ohne die vielfältigen Aktivitäten und Anstrengungen auf regionaler und kommunaler Ebene nicht vorstellbar.

Strategie zur Erreichung der Minderungsziele

Zur Ermittlung der Klimaschutzstrategie wurden auf der Grundlage des Regionalen Klimaschutzkonzepts drei Szenarien unter Berücksichtigung des möglichen Einsatzes von mit Gas betriebenen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) in Auftrag gegeben, die das im Regionalen Klimaschutzkonzept beispielhaft dargestellte Szenario ergänzen und mögliche Alternativen in der Schwerpunktsetzung bei der Zielerreichung aufzeigen. Das o.g. CO₂-Minderungsziel von 55%-Reduktion bis 2030 liegt dabei allen Szenarien als Basis zu Grunde.

Für die Erstellung der Szenarien wurde eine Reihe von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung getroffen. Die Szenarien basieren weitgehend auf dem Stand derzeit gebräuchlicher Technik. Insofern ist die Abschätzung als konservativ zu bewerten. So kann beispielsweise erwartet werden, dass im Sanierungsgewerbe neue Dämmstoffe zum Einsatz kommen, die eine Sanierung zusätzlich erleichtern und gegebenenfalls auch günstiger werden lassen. Zudem sind die technischen Möglichkeiten bei erneuerbaren Energieanlagen noch längst nicht ausgeschöpft:

Für die Szenarien werden die äußeren Rahmenbedingungen, z.B. günstige Kredite für Gebäudesanierungen, der Fortbestand des EEG etc., als konstant vorausgesetzt. In den nächsten Jahren wird es sicherlich zu Veränderungen in der Förderlandschaft kommen. Diese sind

jedoch schwer zu prognostizieren und werden deswegen in der Szenario-Berechnung nicht berücksichtigt.

Die Szenarien „Einsparung“ und „Erneuerbar“ setzen dabei auf Schwerpunkte in den jeweiligen Bereichen. Das Szenario „Dreisprung“ verknüpft die Strategien der Szenarien „Erneuerbar“ und „Einsparung“ und bildet mittlere Werte ab. Es setzt keinen einseitigen Schwerpunkt, sondern ist darauf ausgelegt, dass Maßnahmen in allen Handlungsfeldern in den Bereichen Einsparung, Energieeffizienz und Ausbau der Erneuerbaren Energien umgesetzt werden. Die Ziele in den einzelnen Bereichen fallen moderater aus als in den anderen Szenarien.

Wir empfehlen das Szenario „Dreisprung“. Dieses ist wie auch die anderen Szenarien „Konzept“, „Erneuerbar“ und „Einsparung“ in Anlage 1 ausführlich beschrieben und in Anlage 2 zusammengefasst beschrieben und bewertet.

Aufbau eines Indikatorensystems

Mit dem Beschluss zum Regionalen Klimaschutzkonzept vom 28. März 2012 wurde die Verwaltung aufgefordert, die Aktivitäten in geeigneten Zeitabständen zu bilanzieren und mit der Ausgangssituation zu vergleichen.

Mit einem geeigneten Indikatorensystem werden die Verwaltungen in die Lage versetzt, qualifiziert zu bilanzieren und zu berichten. Ein Indikatorensystem stellt eine Ergänzung dar zu einer Energie- und CO₂-Bilanz.

Priorisierung der Leitprojekte

Im Regionalen Klimaschutzkonzept werden 23 Leitprojekte zur Umsetzung empfohlen. Bei den Leitprojekten handelt es sich um Projekte, die sich durch ihren Wirkungsgrad für den Klimaschutz, ihr Innovationspotential und ihre Multiplizierbarkeit bzw. Übertragbarkeit auf andere Gemeinden auszeichnen. Alle 23 Leitprojekte sind aus den Veranstaltungen des Partizipationsprozesses heraus entstanden. Die Leitprojekte sind erste wichtige Schritte zur Erreichung der ambitionierten Zielvorgaben. Sie sind jedoch allein nicht geeignet, die Ziele zu erfüllen. Weitere Schritte für den Wirtschaftsraum müssen folgen, unterstützt durch geeignete Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene. Aus den 23 Leitprojekten sollten einige ausgewählt werden, die in einer ersten Phase der Umsetzung angegangen werden. Für die Auswahl der Leitprojekte wurden auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Regionalen Klimaschutzkonzept, insbesondere zur Potentialstudie, folgende Handlungsfelder als Schwerpunkte gesetzt:

- Energetische Gebäudemodernisierung,
- Wirtschaft - Energieeffizienz bei Industrie und Gewerbe,
- Dezentrale Energieversorgung - Windkraft,
- Dezentrale Energieversorgung - Solarenergie,
- Kraft-Wärme-Kopplung.

Zu jedem dieser Schwerpunkte wurde mindestens ein Leitprojekt benannt und mit höchster Priorität eingestuft. Die Auswahl der prioritären Leitprojekte pro Handlungsfeld erfolgte anhand der Kriterien:

- Tempo und Stand der Umsetzung
- CO₂-Minderungspotential
- Energiesparpotential
- Hebelwirkung
- messbare Ergebnisse
- Vorbild- und Signalwirkung
- Kosten
- Akteure und Verantwortliche
- Zeitlicher Rahmen.

Bei der Bewertung der Priorität besonders gewichtet wurden die Fragen, ob bereits Aktivitäten zu dem betreffenden Leitprojekt stattfinden, wie schnell das Projekt umgesetzt werden kann und ob die Umsetzung des betreffenden Projektes einen der wesentlichen Schalthebel für den Klimaschutz in der Region (Wärmeverbrauch im Gebäudebestand, Wärmeverbrauch in Industrie und Gewerbe inkl. KWK und Abwärmenutzung, Windkraft, Photovoltaik und Solarthermie) bedient (vgl. hierzu Kurzfassung des Regionalen Klimaschutzkonzepts, S. 19). Die Auswahl und Begründung wird in den Unterlagen in Anlage 3 für jedes Projekt einzeln näher erläutert.

Leitprojekt Nr. 22 „Regionale Energieagentur Augsburg“:

Als Leitprojekt Nr. 22 wird im Regionalen Klimaschutzkonzept die „Regionale Energieagentur Augsburg“ empfohlen. Dieser Maßnahmenvorschlag befindet sich mit der Gründung des Trägervereins „Regio Augsburg Energie e. V.“ vom 28.10.2011 bereits in der Umsetzung.

Ergänzende Anmerkung zum Handlungsfeld Kraft-Wärme-Kopplung (KWK):

(1) Das Regionale Klimaschutzkonzept für den Wirtschaftsraum Augsburg nennt zwei Leitprojekte im Bereich der KWK, von welchen das Leitprojekt Nr. 9 „Virtuelles Schwarmkraftwerk“ als priorisiertes Leitprojekt vorgeschlagen wird.

(2) Bei der Berechnung des Szenarios aus dem Endbericht des Regionalen Klimaschutzkonzepts wurde die KWK ursprünglich nicht berücksichtigt. Gleichzeitig wurde im Konzept dargestellt, dass auch bei großer Energieeinsparung und dem weitgehenden Einsatz erneuerbarer Energien zukünftig eine Versorgungslücke verbleibt, welche durch fossile Energien gedeckt werden muss. Eine Möglichkeit, einen Teil dieser Lücke im Strom- und Wärmebereich abzudecken, sind KWK-Anlagen. Daher wurde für die vergleichende Studie „Maßnahmenmix für Klimaschutz und Energiewende“ (Anlage 1) die Kraft-Wärme-Kopplung zusätzlich zu den Einsparungen und zum Anlagenausbau bei den Erneuerbaren Energien berücksichtigt. Die KWK kann damit in der Entscheidung über die Schwerpunkte der zukünftigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele einbezogen werden.

Ergänzende Anmerkungen zum Thema Wasserkraft:

(1) Für den Wirtschaftsraum Augsburg wurde im Rahmen der Arbeiten zum Regionalen Klimaschutzkonzept auf der Grundlage verschiedener Studien das Wasserkraftpotential abgeschätzt. Insgesamt weist der Wirtschaftsraum Augsburg in Relation zur gegenwärtigen Nutzung der Wasserkraft ein zusätzliches technisches Potential von ca. 44.500 MWh_{el}/a auf, was ca. 10 % des heute genutzten Potentials entspricht. Dies ist im Vergleich zu den technischen Potentialen anderer Erneuerbarer Energien in der Region wie der Solarenergie oder der Windkraft relativ gering. Aufgrund dessen wurde der Bereich Wasserkraft im Regionalen Klimaschutzkonzept nicht als wesentlicher Schalthebel für die zukünftige Klimaschutzarbeit im Wirtschaftsraum eingestuft. In den herangezogenen Studien wurde einstimmig das höchste Potential in der Nachrüstung bestehender Anlagen gesehen, also einer Optimierung der Betriebsführung, einer Steigerung des Gesamtwirkungsgrads, einer Erhöhung des Ausbaugrads sowie einer Stauzielerhöhung. Dies geschah auch unter dem Aspekt, dass bei der Nutzung und Erschließung neuer Potentiale zwischen den unterschiedlichen und teils divergierenden Interessen wie Naturschutz, Fischerei, Hochwasserschutz, Erholungsnutzung sowie Energiewirtschaft abgewogen und ein nachhaltiger Kompromiss gefunden werden muss.

(2) Zur weiteren Konkretisierung der vorhandenen Potenziale (Verortung) werden momentan durch die Wasserwirtschaftsämter alle Querbauwerke mit einem Leistungsvermögen über 100 kW erfasst und sollen demnächst im Energieatlas Bayern im Internet unter www.energieatlas.bayern.de veröffentlicht werden.

2. Gebietskörperschaftsspezifische Beschlussvorschläge des Landkreises Augsburg:

Regelmäßige Überprüfung der Klimaschutzaktivitäten durch Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz

In seiner Sitzung vom 28. März 2012 hat der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss des Landkreises Augsburg beschlossen, die Klimaschutzaktivitäten, die sich aus dem Regionalen Klimaschutzkonzept im Wirtschaftsraum Augsburg entwickeln, in geeigneten Zeitabständen zu bilanzieren und mit der Ausgangssituation (Bezugsjahr 2009) zu vergleichen.

Mit der Erstellung einer fundierten Energie- und CO₂-Bilanz in regelmäßigen Abständen ist es möglich, Zwischenschritte der Klimaschutzpolitik zu messen. Fortschritte im Klimaschutz können erkannt werden und (falls notwendig) die Wahl der zukünftigen Handlungsschwerpunkte nachjustiert werden. Dies wird als notwendig erachtet, um die Erreichung des 55 %-CO₂-Minderungsziels bis zum Jahr 2030 sicher stellen zu können.

Bei einer Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz kann auf die Methodik der Bilanz aus dem Regionalen Klimaschutzkonzept zurückgegriffen werden. Eine regelmäßige (endenergiebasierte) Bilanzierung im 5-Jahres-Rhythmus wird dabei von der Verwaltung als sinnvoll erachtet, wobei die erste Fortschreibung fürs Jahr 2015 vorgeschlagen wird.

Die Stadt Augsburg erstellt bereits eine Energie- und CO₂-Bilanz im 5-Jahres-Rhythmus mit Hilfe der Software ECOREgion. Zuletzt wurde eine Bilanz für die Jahre 2007 bis 2011 erstellt.

Beitritt zum Klima-Bündnis e.V.

Ein weiteres erfolgreich etabliertes Netzwerk im Bereich Klimaschutz ist das Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V., kurz Klima-Bündnis (<http://www.klimabuendnis.org>).

Seit Gründung des Vereins im Jahr 1990 haben sich europaweit mehr als 1.600 Landkreise, Städte und Gemeinde sowie assoziierte Mitglieder angeschlossen, darunter über 460 Mitglieder in Deutschland.

Die Mitglieder engagieren sich für den globalen Klimaschutz und haben sich freiwillig folgende Ziele gesetzt:

- Verringerung von klimaschädlichen Treibhausgasen,
- Unterstützung der indigenen Völker des Amazonasbeckens,
- Erhalt der Tropenwälder und ihrer biologischen Vielfalt durch Verzicht auf die Nutzung von Tropenholz aus Raubbau.

Die Mitglieder verpflichten sich freiwillig zu einer kontinuierlichen Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um 10 % zu reduzieren. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden. Langfristig streben die Klima-Bündnis-Mitglieder eine Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen auf ein nachhaltiges Niveau von 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner und Jahr durch Energiesparen, Energieeffizienz und durch die Nutzung erneuerbarer Energien an.

Um die Entwicklungen der Bemühungen im Klimaschutz zu dokumentieren, erstatten die Klima-Bündnis-Mitglieder regelmäßig Bericht. Nach dem Beitritt ins Bündnis erstellen die Mitglieder eine gebietskörperschaftsspezifische Energie- und CO₂-Bilanz, die regelmäßig fortgeschrieben werden muss.

Mitglieder des Klima-Bündnisses erhalten folgende Vorteile:

- Beratung von der Geschäftsstelle hinsichtlich kommunaler Klimaschutzpolitik,
- Austausch in Konferenzen und Seminaren,
- Veröffentlichung der Klimaschutzaktivitäten auf einer international tätigen Plattform,
- Erhalt von Projektförderung durch EU-Programme,
- Beteiligungsmöglichkeiten an Kampagnen und Aktivitäten zum Klimaschutz,
- Nutzung des Services der Klima-Bündnis-Geschäftsstelle in Brüssel,
- Vertretung der Anliegen des Klima-Bündnisses bei der Europäischen Union,

- Verbilligte Nutzung der Software ECORegion zur Erstellung von Energie- und CO₂-Bilanzen.

Die Stadt Augsburg ist seit 1998 Mitglied im Klima-Bündnis der europäischen Städte e. V.

Durch die Wahl des 55 %-CO₂-Minderungsziels bis 2030 würde der Landkreis Augsburg die Verpflichtung des Klima-Bündnisses zur CO₂-Minderung um 50% zum selben Jahr bereits erfüllen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 0,0066 Euro pro EinwohnerIn. Für den Landkreis Augsburg würden durch den Beitritt Kosten in Höhe von 1.590,27 Euro pro Jahr anfallen.

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat den Beschlussvorschlägen 1 bis 4 in seiner Umweltausschuss-Sitzung am 19. November 2012 zugestimmt.

Die Stadt Augsburg hat den Beschlussvorschlägen 1 bis 5 in ihrer Umweltausschusssitzung am 28. November 2012 zugestimmt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.01.2013 mit der Angelegenheit befasst.

| | | | |
|--|--|---|---------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | <input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: | <input type="checkbox"/> im Verm.HH: |
| | | HhSt. 0.0243.6329 | HhSt. |
| | | 20.000 € | € |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): | Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung | Gesamtfinanzierung |
| 20.000 € | 2.000 € | Eigenanteil: | Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): |
| | | € | € |

Bemerkungen:

Die angegebenen jährlichen Folgekosten von 2.000 Euro sind für die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis aufzuwenden. Darüber hinaus sind für die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzepts Folgekosten zu erwarten, abhängig von der durchgeführten Maßnahme. Diese können aktuell jedoch noch nicht abgeschätzt werden. Sie werden zu gegebener Zeit dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind durch die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz Folgekosten zu erwarten. Diese belaufen sich je nach Detaillierungsgrad der Bilanz auf Kosten in Höhe von ca. 2.000 bis ca. 15.000 Euro. Der Detaillierungsgrad wird zu gegebener Zeit dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kosten dafür sind in den oben angegebenen finanziellen Auswirkungen nicht berücksichtigt.

Landrat Sailer verweist auf die intensive Diskussion dieser Thematik im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und weist darauf hin, dass eine nochmalige ausführliche Vorstellung im Kreistag aufgrund der dort erforderlichen Beschlussfassung erfolgen soll.

Zur Präsentation von **Frau Spöttle** wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Kreisrat Buhl erklärt, Frau Spöttle habe auf der ersten Folie die drei großen Emittenten dargestellt. Seiner Fraktion komme in der weiteren Betrachtung im Moment der Verkehr zu kurz. Wenn einerseits der Nahverkehrsplan fortgeschrieben und auf diese Dinge trotz vorhandener Doppelbedienungen gar nicht eingegangen werde, dann müsse man auch hier den Hebel ansetzen und deutliche Worte sprechen. Das eine gehe nicht ohne das andere. Hier müsse nochmals nachgesteuert werden.

Der Bereich Verkehr wurde nach Mitteilung von **Frau Spöttle** deshalb stiefmütterlich behandelt, weil man erste Projekte mit dem vorhandenen Personal und den vorhandenen finanziellen Mitteln auskommen müsse. Der Bereich Verkehr sei mit diesem Budget nicht stemmbar. Es handle sich dabei um ein sehr komplexes Thema, das auch sehr langfristig gedacht werden müsse. Deswegen habe man dies bisher außen vor gelassen. Die vorgeschlagenen fünf Leitprojekte seien ein erster Entwurf. Bei Bedarf könne immer noch nachgesteuert werden. Frau Spöttle erklärt, sie gebe Herrn Buhl im Grundsatz vollkommen recht. Die Energiewende sei nicht zu schaffen, wenn man den Verkehr immer außen vor lasse.

Kreisrat Fröhlich spricht in diesem Zusammenhang die Machbarkeitsstudie zur Straßenbahnlinie 3 an. Diese würde eine enorme CO₂-Einsparung aufgrund der wegfallenden Individualverkehre bedeuten. Die Frage sei, was der Landkreis hierfür einsetze. Es werde nur von Einsparungen geredet, aber nicht davon, was dafür eingesetzt werden müsse und was dies dem Landkreis wert sei. Es koste auch Geld, diese Ziele zu erreichen. Dies sei ein Beispiel dafür, wie schnell man an solche Ziele herankommen könnte.

Kreisrat Buhl meint, er müsse dies so hinnehmen, wenn der Landkreis personell schlecht aufgestellt sei. Wenn er aber sehe, dass der Landkreis versuche, sich bei fast 50 % Gewerbe und Handel einzumischen, wo vielleicht gar nichts bewegt werden könne, dann sei dies vom Ansatz her vielleicht falsch. Beim Verkehr könnte man mehr mitreden.

Landrat Sailer erklärt, der Hinweis sei angekommen. Vielleicht könne man dies in der Fortsetzung der Diskussion entsprechend gewichten. Der Hinweis am Schluss bezüglich der Umsetzbarkeit von entsprechenden Maßnahmen sei wichtig. Eine Gewichtung in Bezug auf den Verkehr sei möglich, wie von Frau Spöttle soeben angedeutet.

Kreisrätin Jung erachtet es als bemerkenswert, dass die Klimaschutzstelle so effektiv arbeite und einen solchen Rahmen vorstelle. Interessant sei, dass man viele Ideen habe, die noch gemacht werden könnten. Man müsse dabei aber den Personaleinsatz berücksichtigen. Es handle sich hierbei um eine wichtige Zukunftsaufgabe. Wenn man weiterkommen wolle, dann müsse man die Arbeit der Klimaschutzstelle unterstützen, und zwar auch personell. Wenn auf der anderen Seite diskutiert werde, dass die Personalstatistik auf Einsparungen geprüft werden müsse, dann müsse man genauso prüfen, ob die Fachstellen entsprechend richtig und auch ausreichend besetzt seien. Deswegen sei es den Grünen wichtig gewesen, für diesen Bereich nochmals zu hinterfragen, ob unter Umständen noch Personal aufgestockt werden müsse.

Abschließend bedankt sich Kreisrätin Jung bei Frau Spöttle für die umfangreichen Ausführungen und deren gutes Engagement.

Kreisrat Dr. Higl erklärt, er wolle ein Beispiel nennen, warum er mit dem Ziel, 55 % CO₂ einzusparen, griffig wenig anfangen könne. Hätte die SGL die Carbonfaserproduktion nach Meitingen bekommen, die jetzt irgendwo in USA gelandet sei, dann wäre der Markt Meitingen bei Industrie und Gewerbe im Stromverbrauch vermutlich nochmals um 10 % nach oben geschossen, und zwar dafür, dass man umweltfreundliche Technologien fördere. Deswegen sei er diesen Statistiken gegenüber etwas kritisch. Die Frage sei, wie diese Industrie- und Gewerbezahl mit CO₂ zustande komme. Kreisrat Dr. Higl verweist auf das vor Ort vorhandene Stahlwerk, das mit der SGL gemeinsam fast 1 Milliarde Kilowattstunden im Jahr braucht.

Frau Spöttle legt die Bilanzierungsmethodik, die hinter dem Klimaschutzkonzept steht, dar. Man habe die Hauptemittenten im Wirtschaftsraum Augsburg erfasst. Der Stromverbrauch von Gewerbekunden konnte aufgrund der Abrechnung über einen eigenen Stromtarif erfasst werden. Es sei also beim Netzbetreiber Strom nachgefragt worden, in welchen Tarifen es wie viele Verbraucher gebe und was diese verbrauchen. Dies werde dann in die Energie- und CO₂-Bilanz eingerechnet. Die Unternehmen in Meitingen seien in dem gezeigten Tortenstück „47 % Industrie und Gewerbe“ damit bereits erfasst. Zur Umrechnung des Energieverbrauchs in eine CO₂-Bilanz sei ein regionaler CO₂-Emissionsfaktor von Strom berücksichtigt worden. Eine Berücksichtigung, welcher Strommix tatsächlich vom Versorger eingekauft wird, kann nicht in die Bilanzierung einfließen, da man hier an Grenzen des Datenschutzes stößt, so Frau Spöttle. Deswegen müsse ein pauschaler Ansatz hergenommen werden.

Kreisrat Dr. Higl möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass bei der Berechnung eines Energiebedarfes pro Kopf 7.500 Kilowattstunden herangezogen werden.

Frau Spöttle erläutert, dass man sehen müsse, wo die Bilanz herkomme. Normalerweise nehme man nationale Werte. Würde man jedoch eine lokale Bilanz für Meitingen berechnen, dann könnte dies stark aufgeschlüsselt werden. Die Bilanz von Meitingen wäre dann relativ schlecht.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 31.01.2013 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, den folgenden Beschlussvorschlägen zur Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzepts im Wirtschaftsraum Augsburg zuzustimmen:

1. Die mit der Erstellung des Regionalen Klimaschutzkonzepts für den Wirtschaftsraum Augsburg begonnene Zusammenarbeit im Klimaschutz zwischen dem Landkreis Augsburg, dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg wird fortgeführt.
2. Unter Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie aller gesellschaftlich relevanter Akteure streben der Landkreis Augsburg, der Landkreis Aichach-Friedberg und die Stadt Augsburg gemeinsam und in Anlehnung an die Klimaschutzziele der Bundesregierung an, die CO₂-Emissionen im Wirtschaftsraum Augsburg bis zum Jahr 2030 (zum standardisierten Bezugsjahr 2009, da hier eine Energie- und CO₂-Bilanz über das Regionale Klimaschutzkonzept vorhanden sind) um 55 % zu reduzieren.
3. Der Landkreis Augsburg, der Landkreis Aichach-Friedberg und die Stadt Augsburg orientieren ihr Handeln dabei am Szenario „Dreisprung“ (vgl. Anlage 1 - Maßnahmenmix für Klimaschutz und Energiewende), das auf der Grundlage und in Ergänzung des Regionalen Klimaschutzkonzepts für den Wirtschaftsraum Augsburg erstellt wurde.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg, auf der Grundlage der im Szenario „Dreisprung“ beschriebenen Daten für den Anlagenausbau Erneuerbare Energien, für die Energieeinsparung und die Energieeffizienz ein Indikatorensystem zu entwickeln, das die Gebietskörperschaften bei der Klimaschutzberichterstattung und dem Klimaschutz-Controlling unterstützt.
5. Zu den 23 Leitprojekten des Regionalen Klimaschutzkonzepts werden in einer ersten Phase der Umsetzung folgende Prioritäten gesetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg sowie mit den im Regionalen Klimaschutzkonzept bei der Beschreibung der Leitprojekte genannten Akteuren:

- a) im Handlungsfeld Energetische Gebäudemodernisierung für die Umsetzung des Leitprojektes Nr. 3 „Quartiersbezogene Sanierungsinitiativen“ die beteiligten Akteure bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten bei der Umsetzung zu unterstützen. Es ist von Seiten der Klimaschutzbeauftragten zu prüfen, ob die vorgeschlagene Maßnahme „Quartiersbezogene Sanierung“ durch eine Sanierungsinitiative auf Gemeindeebene ergänzt oder substituiert werden kann.
 - b) im Handlungsfeld Wirtschaft - Energieeffizienz bei Industrie und Gewerbe einen regionalen Runden Tisch zu gründen und zu moderieren, um die Umsetzung des Leitprojektes Nr. 19 „Steigerung der Nachfrage nach bestehenden Beratungsansätzen“ und weiterer Projekte und Maßnahmen zu "Energieeffizienz bei Industrie und Gewerbe" (wie in Anlage 3 beschrieben) anzustoßen und zu unterstützen,
 - c) im Handlungsfeld Dezentrale Energieversorgung – Windkraft die Gemeinden und die sonstigen verantwortlichen und beteiligten Akteure beim Leitprojekt Nr. 6 „Bürgerwindkraftanlagen“ sowie beim Leitprojekt Nr. 8 „Energiekreuz A3“ bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten bei der Initiierung und Umsetzung zu unterstützen,
 - d) im Handlungsfeld Dezentrale Energieversorgung – Solarenergie eine „Solaroffensive A3“ (Leitprojekt Nr. 12) zu starten und die beteiligten Akteure bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten bei der Umsetzung zu unterstützen,
 - e) im Handlungsfeld Kraft-Wärme-Kopplung beim Leitprojekt Nr. 9 „Virtuelles Schwarm-Kraftwerk“ die verantwortlichen und beteiligten Akteure bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten bei der Umsetzung zu unterstützen.
6. Der Landkreis Augsburg wird eine Evaluierung der CO₂-Emissionen im Rahmen einer endenergiebasierten Energie- und CO₂-Bilanz durchführen. Die Klimaschutzaktivitäten sind ab dem Bilanzjahr 2015 im 5-Jahres-Rhythmus zu bilanzieren und mit der Bilanz des Regionalen Klimaschutzkonzepts (Bezugsjahr 2009) zu vergleichen.
7. Der Landkreis Augsburg tritt dem Klima-Bündnis im Jahr 2013 bei und verpflichtet sich freiwillig zu den vom Klima-Bündnis verfolgten Zielsetzungen.

Die Maßnahmenumsetzung ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und ggf. sind den Gremien neue Vorschläge zur Projektumsetzung und Priorisierung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

**TOP 5 Neubesetzung des Werkausschusses, des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses sowie der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung; Nachfolge von Herrn Kreisrat Siegfried Skarke
Vorlage: 13/0030**

Sachverhalt:

Am 24.01.2013 ist Herr Kreisrat Siegfried Skarke verstorben. Herr Skarke war zuletzt in folgenden Gremien des Landkreises Augsburg vertreten:

- Mitglied im Werkausschuss,
- 1. Stellvertreter von Herrn Kreisrat Jürgen Schantin im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss,
- 2. Stellvertreter von Herrn Kreisrat Franz Settele im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss.

Darüber hinaus vertrat Herr Skarke den Landkreis Augsburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF).

Die vorgenannten Positionen sind folglich neu zu besetzen. Der Vorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion, Herr Heinz Liebert, hat hierzu für die CSU-Kreistagsfraktion mitgeteilt, dass Herr Norbert Krix mit seinem Nachrücken in den Kreistag sämtliche bisher von Herrn Skarke wahrgenommenen Ämter übernehmen soll.

| | | | |
|--|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. | <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. |
| | | € | € |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): € | Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine € | Gesamtfinanzierung Eigenanteil: € | Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): € |

Bemerkungen:

Der Kreisausschuss fasst nachstehenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, anstelle des verstorbenen Kreisrates Siegfried Skarke Herrn Norbert Krix in folgende Gremien zu berufen:

- Mitglied im Werkausschuss,
- 1. Stellvertreter von Herrn Kreisrat Jürgen Schantin im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss,
- 2. Stellvertreter von Herrn Kreisrat Franz Settele im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss,
- Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

TOP 6 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Liebert teilt mit, er sei von der Gewerkschaft ver.di im Hinblick auf Auftragsvergaben im Bereich der Postzustellung angeschrieben worden. Hier seien wohl bestimmte Dinge zu beachten. Dies sollte man in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses behandeln.

Landrat Sailer erklärt, ihm liege dieses Schreiben auch vor. Vielleicht wolle Kreisrat Güller hierzu etwas sagen.

Kreisrat Güller spricht sich ebenfalls dafür aus, das Thema in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Bei ver.di habe sich herumgesprochen, dass der Landkreis seine Post über LMF verschicke, deren Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren in der Diskussion standen. Vielleicht sollte dies zunächst in einer ersten Runde nichtöffentlich besprochen werden, um die Hintergründe zu sehen. Ver.di habe natürlich Recht. Auf Antrag der SPD-Fraktion seien auch bereits Beschlüsse zur ausbeuterischen Kinderarbeit gefasst worden. Der Landkreis sollte seine Aufträge nur an Firmen vergeben, die gewisse soziale Mindeststandards haben.

Im Übrigen sollte aus Sicht von Kreisrat Güller in den nächsten Monaten außerdem ein "Update" des Berichts zu Amazon erfolgen, sobald sich die erste Aufregung gelegt hat.

Auf Nachfrage von **Landrat Sailer** teilt **Herr Gerhardt** mit, dass der Vertrag für die "weiße Post" mit LMF über zwei Jahre abgeschlossen wurde und noch bis 6/2014 läuft.

Landrat Sailer erklärt, dass dieser Punkt somit zunächst nichtöffentlich behandelt werden sollte. Die Wahl des Betriebsrates bei Amazon begrüßt Landrat Sailer ausdrücklich. Er werde den Betriebsrat zum Gespräch einladen, sobald ihm der Namen bekannt sei.

Kreisrat Müller verweist auf die in der nächsten Woche stattfindende Kreistagssitzung mit dem Konzernbeauftragten der Bahn. Kollege Güller habe bereits beim letzten Mal angefragt, ob das Thema Bahnhöfe angesprochen werden könnte. Landrat Sailer wollte das Thema jedoch nicht überfrachten. Dennoch möchte er herzlich darum bitten, dem Konzernbeauftragten vom Landrat und vom Kreistag aus mitzugeben, dass sich hier endlich etwas bewegen muss. Es handle sich nicht nur um Bobingen, sondern auch um die Bahnhöfe in Gersthofen, Diedorf oder Neusäß. Dort seien die Bahnhofsituation und insbesondere auch die Erreichbarkeit der Bahnsteige unbefriedigend. Man wisse, dass Herr Josel hier gerne ausweiche, weshalb man jetzt politischen Druck ausüben müsse.

Landrat Sailer informiert darüber, dass Herrn Josel eine Frist gesetzt wurde, dem Landkreis die entsprechenden Unterlagen für die Sitzung vorab zukommen zu lassen. Diese Frist sei abgelaufen. Es sei eine weitere Frist gesetzt worden. Würden die Unterlagen bis dahin nicht vorliegen, werde die Sitzung abgesagt. Man werde sich dann fraktionsübergreifend zusammensetzen und beraten, wie man weitermachen wolle. Sollte die Sitzung stattfinden, dann stehe das Thema „3. Gleise Richtung Norden und Richtung Westen“ im Mittelpunkt. Nach Abarbeitung dieses Themenkomplexes könnten weitere Themen aufgegriffen werden, ob dies die Bahnsteige, die Bahnhöfe oder der aktuelle Nahverkehrsplan seien. Zum konkreten Anliegen von Kreisrat Müller werde es eine gemeinsame Sitzung des Schul- und Kulturausschusses und des Bau-, Umwelt und Energieausschusses geben, in der man sich die Bahnhöfe in Neusäß und Diedorf anschauen wolle. Hier könnten dann Maßnahmen abgeleitet und dargestellt werden, wo entsprechender dringender Handlungsbedarf sei. Es könnten auch weitere Ortsbesichtigungen stattfinden.

Darüber hinaus kommt Landrat Sailer auf den Aufruf der AZ. zu sprechen, dass Kritikpunkte geäußert werden sollen, die dann in der Sitzung an Herrn Josel übergeben werden. Er stellt klar, dass es sich hierbei um eine Kreistagssitzung und keine öffentliche Veranstaltung handelt. Sollte alles abgearbeitet sein, dann könne sich eventuell auf Antrag und auf Beschlussfassung auch noch die Öffentlichkeit in die Diskussion einbringen.

Sobald die Unterlagen vorliegen, werde man diese den Kolleginnen und Kollegen zukommen lassen, die per E-Mail erreichbar seien.

57. Sitzung des Kreisausschusses 18.02.2013